

Liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Ihrer Information und im Interesse eines möglichst reibungslosen Organisationsablaufs erhalten Sie zum Schulbeginn einige wichtige Hinweise. Ich bitte Sie, diese Informationsblätter abzuheften, da sie Gültigkeit für Ihre gesamte Berufsschulzeit haben.

Fehlzeiten in der Berufsschule

Eine Entschuldigung muss am Tag des Fehlens als E-Mail bei der Klassenleitung vorliegen. Hierzu ist die E-Mailadresse **klassenleitung.ausbildungsberuf@tbs1.de** zu verwenden.

Beispiel: **klassenleitung.industriemechaniker@tbs1.de**

Die E-Mail muss von Ihrer TBS1-Adresse (z.B. max.mustermann@students.tbs1.de) versendet werden und im Betreff folgende Angaben enthalten:

Vorname Nachname, Klasse, Datum
z.B. „Fehlzeit Max Mustermann / MIM19a / 08.08.2022“

Der Ausbildungsbetrieb bzw. der Ausbilder muss in dieser E-Mail in cc gesetzt werden.

Die Verantwortung für das Beibringen liegt **alleine** bei den SchülerInnen. Entschuldigungen, die nach der Zeugniskonferenz beigebracht werden, dürfen nicht berücksichtigt werden. Die Fehltage sind als unentschuldigte Fehlzeiten ins Zeugnis zu übernehmen.

Beurlaubungen

Der Betrieb hat zunächst zu bestätigen, dass Tarifurlaub gegeben werden kann. Die Entscheidung über die Beurlaubung von dem Berufsschulunterricht wird von der Klassenleitung bzw. von der Schulleitung getroffen.

Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler grundsätzlich nicht beurlaubt werden.

Sollten Sie keinen Antrag stellen oder von der Schule nicht beurlaubt werden, wird das Fehlen als unentschuldigter Fehltag ins Klassenbuch eingetragen.

Vertretungsrechte im dualen Ausbildungssystem und Beschwerderecht der SchülerInnen (siehe Rückseite)

Berufsschulabschluss (siehe Rückseite)

Weitere Informationen - insbesondere über die Leistungsbewertung - erhalten Sie von Ihrer KlassenlehrerIn.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Adams
Schulleiter

Vertretungsrechte im dualen System

	im Betrieb	in der Schule
Personenkreis	Auszubildende	Schüler/innen
Gesetzliche Grundlagen	Betriebsverfassungsgesetz Landespersonalvertretungsgesetz	Schulgesetz NRW
Vertretungsorgane	Betriebsrat/Personalrat Jugend- und Auszubildendenvertretung	Schülervvertretung - Schülerrat - Verbindungslehrer/in unterstützt Schülervvertretung
Sachlicher Geltungsbereich	für alle betrieblichen Belange der Auszubildenden	für alle schulischen Belange, auch für Schüler/innen mit Ausbildungsvertrag

Beschwerderecht der Schüler/innen

- Regelung an der TBS 1 -

Bei Meinungsverschiedenheiten und Beschwerden über Unterricht, Organisation, Lehrer, Leistungsbewertung u. a. sollte folgender Ablauf eingehalten werden:

In der Regel

1. Stufe **Fachlehrer/in** (Meinungsverschiedenheiten zunächst im Gespräch klären)
2. Stufe **Klassenlehrer/in** (auch bei Beschwerde über Fachlehrer/in)
3. Stufe **Abteilungsleiter/in** (auch bei Beschwerde über Klassenlehrer/in)
4. Stufe **Schulleiter**

Alternative

Schülervvertretung und Verbindungslehrer/in

Berufsschulabschluss

- Berufsschulabschlusszeugnis

Leistungsanforderungen:

1. Kein „ungenügend“
2. Höchstens in einem Fach „mangelhaft“

- Berufsschulabschlussnote

Wird gebildet aus

1. Noten der Fächer der letzten beiden Schulhalbjahre
+
2. den letzten Zeugnisnoten der vorher abgeschlossenen Fächer

(Die Leistungen im Differenzierungsbereich werden nicht einbezogen)

Wird ermittelt durch

Die Fächer mit folgenden Stundenzahlen werden doppelt gewichtet.

Dreijährige Berufe: 240 Unterrichtsstunden

Dreieinhalbjährige Berufe: 280 Unterrichtsstunden

- Nachprüfung

1. Wenn durch Verbesserung der Note in einem einzigen Fach von „mangelhaft“ auf „ausreichend“ der Berufsschulabschluss erreicht würde.
2. Nachprüfungen können auch eher abgelegt werden, wenn 2 x „mangelhaft“ vorliegt und mindestens ein Fach ausläuft (Prüfung im auslaufenden Fach).

Weitere Abschlüsse

1. Hauptschulabschluss

Der Berufsschulabschluss ist dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertig.

2. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)

Mit der bestandenen Berufsabschlussprüfung, einer Berufsschulabschlussnote von mindestens 3,0 und den notwendigen Englischkenntnissen wird der mittlere Schulabschluss erworben.

3. Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikation FOR-Q

Wird neben den vorstehenden Bedingungen eine Berufsschulabschlussnote von mindestens 2,5 erreicht, erhält man darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

